

G E M E I N D E



B I R E N B A C H

Amtliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters in Birenbach

Durch frühzeitiges Ausscheiden des ehemaligen Bürgermeisters der Gemeinde Birenbach wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Birenbach notwendig.

Die Wahl findet am Sonntag, 27. November 2022 statt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen der Bewerbenden mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der auch neue Bewerbende zugelassen sind.

Eine eventuell erforderliche **Neuwahl findet am Sonntag, den 11. Dezember 2022 statt.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/ der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt acht Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Die Wahlbehörde ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Wahlberechtigte **Unionsbürger**, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit der Erklärung nach § 3 Absatz 3 und 4 der Kommunalwahlordnung abzuschließen. Vordrucke für diese

G E M E I N D E



B I R E N B A C H

Erklärung hält die Wahlbehörde der Gemeinde Birenbach im Rathaus, Marktplatz 1 in 73102 Birenbach bereit.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und u. U. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 6.11.2022 bei der o.g. Wahlbehörde eingegangen sein.

Birenbach, 16.09.2022

Heinrich Späth

Stv. Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses